

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27093 –**

### **Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Um herauszufinden, wie Kinder mit getrennten Eltern gut aufwachsen können (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/gemeinsam-getrennt-erziehen>), hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2015 die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ in Auftrag gegeben und stellte hierfür eine Summe von 1 206 947 Euro zur Verfügung. Der Auftragnehmer, eine Bietergemeinschaft bestehend aus der Universität Bremen, Prof. Dr. Petermann und der Forschungsgruppe Petra gGmbH, sollte die Studie bis April 2019 abschließen (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/11318). Zu einer Veröffentlichung der Studienergebnisse kam es bislang nicht. Auf Nachfrage teilte die Bundesregierung zuletzt im Dezember 2020 mit, dass die abschließenden Arbeiten an der Studie noch immer ausgeführt würden. Nach dem Tod des Studienleiters Prof. Dr. Petermann sei die Forschungsdirektorin des Deutschen Jugendinstituts, Prof. Dr. Walper, zur Auswertung und Finalisierung der Studie hinzugezogen worden. Auch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen hätten zu weiteren Verzögerungen geführt, sodass eine Veröffentlichung erst in 2021 möglich sei (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 147 der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr auf Bundestagsdrucksache 19/25435).

Aus dem Jahresbericht 2019 der mit der Studie beauftragten Forschungsgruppe Petra geht hervor, dass entgegen den Erwartungen weiterhin an der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ gearbeitet werden musste, weil es „Modifikationswünsche“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umzusetzen galt (<https://projekt-petra.de/files/contaoLive/images/Jahresberichte%20PP/Jahresbericht%20Projekt%20PETRA%202019.pdf>). Zudem wurde bekannt, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Verlauf der Studie die Vorgaben änderte, obwohl das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einer Stellungnahme eine Verfahrensänderung als nicht erforderlich erachtete. Damit ein Kind an der Studie teilnehmen durfte, mussten fortan beide Eltern der Befragung des Kindes zustimmen. Zu Beginn der Studie reichte noch die Zustimmung eines Elternteils aus. Auch wurde die Studie anfangs von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet, der insgesamt viermal getagt haben soll. Die letzte Beiratssitzung fand bereits im April 2017 statt und somit vor Ab-

schluss der Studie. Mitgliedern des Beirates zufolge wurde bereits am 30. April 2019 dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine „weit entwickelte Fassung der Studie“ übergeben. Die Frage, was abgegeben wurde, beschäftigt nun auch das Verwaltungsgericht Berlin. Laut den Rechtsanwälten der Auftraggeberin entsprechen die vorgelegten Unterlagen noch keinen wissenschaftlichen und fachlichen Standards (Schäfer, Frank: Kampf ums Kindeswohl, in: Frankfurter Allgemeine, 6. Februar 2021, S. 21).

1. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Forschungsarbeiten seitens des Auftragnehmers vollständig abgeschlossen, und wenn ja, seit wann?

Die Forschungsarbeiten konnten unter anderem aufgrund des Ablebens des Studienleiters im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen werden. Es sind noch umfangreichere Arbeiten erforderlich.

2. Sofern die Forschungsarbeiten durch den Auftragnehmer abgeschlossen sind, wann wurde der Bundesregierung die vorläufige Fassung der Studie überreicht, und erfüllt diese nach Auffassung der Bundesregierung wissenschaftliche und fachliche Standards?

Wenn nein, wie genau wichen sie von diesen Standards ab?

Die Forschungsarbeiten sind noch nicht abgeschlossen, vgl. Antwort zu Frage 1.

3. Hat die Bundesregierung im Verlauf der Studie die Vorgaben dahingehend geändert, dass die Zustimmung beider Elternteile für die Befragung des Kindes erforderlich wurde?

Wenn ja, warum?

Welchen Inhalt hatte die Stellungnahme des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz?

Vorgabe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) war, dass für die Durchführung der Kinderinterviews die Zustimmung beider personensorgeberechtigter Elternteile vorliegen muss.

Das vom BMFSFJ vorgeschlagene Zustimmungserfordernis beider Elternteile wurde vom Beirat intensiv erörtert und letztlich in Frage gestellt. Der Beirat hat sich im Abstimmungsweg für eine Widerspruchslösung und gegen eine Zustimmungserfordernis ausgesprochen. Die Widerspruchslösung kam in der Folge im Rahmen der Studie zur Anwendung und wurde seitens des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit bestätigt.

4. Hat die Bundesregierung im Verlauf der Forschungsarbeiten „Modifikationswünsche“ an die Forschungsgruppe Petra gerichtet?

Wenn ja, wann, und wie lauteten diese?

Wie begründet die Bundesregierung dieses Vorgehen?

Es wurden keine „Modifikationswünsche“ im Sinne einer Änderung inhaltlicher Bewertungen an die Forschungsgruppe Petra gerichtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Sofern der Bundesregierung die Studienergebnisse vorliegen, wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung der weitere Auswertungsprozess, und welche konkreten Analysen müssen noch vorgenommen werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche Funktion und Aufgaben sollte der Beirat nach Kenntnis der Bundesregierung ausüben, und wer gehörte dem Gremium an?

Der Beirat hat sich mit seiner ersten Sitzung am 14. Januar 2016 konstituiert. Seine Aufgabe war die wissenschaftliche Beratung der Studiennehmer bei der Planung, Konzeption und Gestaltung der Studie. Eine Liste der Beiratsmitglieder ist in der Anlage beigefügt.

7. Durch wen wurden die Mitglieder des Beirates bestimmt, und nach welchen Kriterien wurden sie ausgewählt?

Die Mitglieder des Beirates wurden von den Studiennehmern und dem BMFSFJ als Auftraggeberin aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer (wissenschaftlichen) Kompetenz ausgewählt.

8. Wurde der Beirat bei der Berufung von Prof. Dr. Walper beteiligt?  
Wenn nein, wieso nicht?

Prof. Dr. Walper wurde durch die Forschungsgruppe Petra nach dem Tod des Studienleiters in die weiteren Arbeiten an der Studie als Unterauftragsnehmerin einbezogen. Eine Beteiligung des Beirates erfolgte vor dem Hintergrund seiner in der Antwort zu Frage 6 dargestellten Funktion nicht.

9. Plant die Bundesregierung, den Beirat in den weiteren Auswertungsprozess der Studie einzubeziehen?  
Wenn ja, wann?  
Wenn nein, wieso nicht?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

10. Sind durch die Verzögerung des Abschlusses der Studie zusätzliche Kosten angefallen?  
Wenn ja, in welcher Höhe?

Durch den Tod des Studienleiters entstehen Zusatzkosten, weil entgegen der ursprünglichen Planungen die Auftragnehmer Prof. Dr. Walper beauftragen mussten, die Studie zu vollenden. Die entstehenden Kosten können derzeit noch nicht beziffert werden.

11. Wie genau tragen die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen zu einer Verzögerung der Veröffentlichung der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ bei?

Durch die Corona-Pandemie konnten eine Vielzahl von Arbeiten, die eigentlich der Präsenztreffen der Beteiligten bedurften, erst mit erheblichen Zeitverzögerungen angegangen werden, z. B. die Durchführung von umfangreichen Workshops.

12. Wie ist der aktuelle Zeitplan für die Veröffentlichung der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“?

Die Arbeiten an der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ können aktuell aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht fortgeführt werden. Grund dafür ist ein am 22. Februar 2021 beim BMFSFJ eingegangener Bescheid des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Das BMFSFJ hat auf dieser Grundlage den Auftragnehmer und Studienersteller umgehend angewiesen, die Fortführung der Studie auszusetzen. Das BMFSFJ prüft nun sorgfältig den Bescheid des BfDI und das weitere Vorgehen. Der Beirat wurde hiervon in Kenntnis gesetzt.

13. Sollen die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ in die angekündigten Teilreform zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts einfließen?

Wenn nein, wieso nicht?

Sobald die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ vorliegen, kann geprüft werden, ob und inwieweit sich aus den gewonnenen Erkenntnissen ein Bedarf für Änderungen des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrecht ergibt.

14. Wie ist der aktuelle Zeitplan für die angekündigte Teilreform zur Änderung des Abstammungs-, Kindschafts- und Kindesunterhaltsrechts?

Über die Inhalte des vom BMJV vorgelegten Entwurfs bestehen innerhalb der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen, die noch nicht aufgelöst werden konnten.

## Mitglieder des Beirats zur Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“

Name	Funktion
Dr. Brantner, Franziska	Mitglied des Deutschen Bundestages, Bündnis 90/Die Grünen
Prof. Dr. Dr. h.c. Coester-Waltjen, Dagmar	Prof.em. Dr. Dr. h.c.; LL.M. (Univ. of Michigan)  Lehrstuhl für deutsches, europäisches und internationales Privat- und Prozessrecht Georg-August-Universität Göttingen  Mitglied des Deutschen Ethikrates (2016-2020)
Dr. Goerdeler, Daniela	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Unterabteilungsleiterin I A der Abteilung Bürgerliches Recht
Prof. Dr. Heilmann, Stefan	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt, I. Senat für Familiensachen  Honorarprofessur (Schwerpunkt: Familienrecht, insbesondere Kindschaftsrecht) Frankfurt University of Applied Sciences
Prof. Dr. Kölch, Michael	Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Klinik für Psychiatrie, Neurologie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter, Universitätsmedizin Rostock
Prof. Dr. Münder, Johannes	Prof. Dr. em., Sozialrecht und Zivilrecht, TU Berlin;  Vorstandsvorsitzender SOS-Kinderdorf e.V. bis 2016, Ehrenvorsitzender SOS-Kinderdorf e. V.
Pfeifle, Bruno	Ehemaliger Jugendamtsleiter, Stuttgart
Dr. Pothmann, Jens	Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI), Abteilungsleiter Jugend und Jugendhilfe
Rix, Sönke	Mitglied des Deutschen Bundestages, SPD
Dr. Serafin, Marc	Dr. phil. Dipl. Soz. Arb. Niederkassel Jugendamtsleiter / Leiter Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Prof. Dr. Sünderhauf-Kravets, Hildegund	Professorin für Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht Evangelische Hochschule Nürnberg
Prof. Dr. Warnke, Andreas	Prof. Dr. emer; Ehem. Direktor der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie d. Uniklinikums Würzburg

Name	Funktion
Weinberg, Marcus	Mitglied des Deutschen Bundestages, CDU
Zeller, Birgit	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz Leiterin Abteilung 3 Landesjugendamt <u>vormals:</u> Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
BMFSFJ Vertretung des Referats Schutz von Frauen vor Gewalt	
BMFSFJ Vertretung des Referats Grundsatzangelegenheiten, Familienrecht	



